

Berlin.
Mittwoch, 19. August.

Abonnement: Berlin: viertelj. 1. & 20. M.,
für ganz Preußen 2. & 12. M.; für das Ausland
Deutschland 2. & 24. M.

(Morgen-Ausgabe.)

Nr. 383.

1857. — 10th Jahrgang.

Verkäufungen nehmen alle Vokabulare des In-
und Auslandes an; Berlin. Preis. Lieferung. 1.
Juli 1857. — 10th Jahrgang.

Inhalt.

Die deutschen Großmächte.
Deutschland. Von der Ober- die neue holsteinische Verfassung.
Hochdeutsch: aus der holsteinischen Standesversammlung.
Schweden: die Nationalversammlung des neuen unvertraglichen Vertrages; Ver-
schiedenes.
Holland. Amsterdam: das Unterherrschaft.
Italien. Turin: Kriminalstatistik; die Gedächtnissfeier Eugenio.
Savoye: Innsbruck: Maximilian's Erbherr; Joseph Croce.
Wien: Österreich: Überblick der Lage.
Amerika: Montevideo: die völkerrechtlichen Beziehungen der ar-
gentinischen Revolution.
Amtliche Nachrichten.
Berliner Nachrichten.
Provinzial-Zeitung.

Die deutschen Großmächte.

Es war ein für jeden Deutschen hellaugewöhnliches Schau-
spiel, welches in den letzten beiden Wochen von der Diplomatie im östlichen Osten Europas aufgespielt worden ist. Frankreich und Russland, die man als die herzblütigen Söhne der Rühe des Friedens angesehen pflegt, zentrierten eine ihrer Bewegungen an und riefen ihren Nachbarn die Gefahren, welche aus einem zwischen ihnen sich bildenden Staatenverbund hervorgerufen würden, ins Gedächtnis. Und dieser Augenblick sah die beiden großen Staaten des von einer solchen west-östlichen Verbündung zunächst bedrohten Deutschland nicht besonnen stecken, sondern in feind-
lichen Lagern.

Was jetzt, das gestehen wir, ist uns noch nicht einleuchtend geworden, wie es sich aus einer gesunden politischen Rechtsgegenwart lassen würde, daß Preußen bei dieser Gelegenheit im Kriegs-
hause einherzogt und bereit war, den französischen Söhnen der Freiheit mit einer Waffe, deren Wohlhaber es am wünschlichsten kann, abzuhören. Sicher konnte die Poste Preußen als bestreiter des Staates, dessen Gefährdungen und Bedrohungen ihr bei-
mehr als einem Anklah förmlich gewesen waren, und hatte sich nicht vorzuwerfen, irgendwie in neuerster Zeit dieser Freiheit verlebt und zu einem Gefüngniswechsel gereizt zu haben. Die Söhle, in denen dieser Staat und der kürzlich einander nahe gekommen sind, haben nicht jährlings sein können, aber es hat allzeit gute und tüchtigste Gründe gehabt, wenn sie nicht schließlich aus einander blieben. Als Kaiser Joseph und Kaiserin Katharina die Poste mit einem rauhherigen Kriege überzogen, trat Preußen ganz entschieden zum Schutze des letzten in die Schranken und wurde das Schwert gezogen haben, wenn sich alßhalb der Freiheit hergestellt worden wäre. Man mag sich erinnern, daß damals unter Staatsgebot von dem russischen noch durch das bayerischen liegende polnische geschieden und in so fern vor dem Czarreich geschichtigt war, um die Einigkeit der damaligen preußischen Staatenstheren doch mehr zu wützigen, welche es unbedingt gefährlich fanden, wenn Österreich und Russland sich aus dem Kreise östlicher Provinzen zu vorgezogene traktierten. Da die Zerstörung des Kaiserreiches nicht hätte gleichzeitig vermehrt werden können, so schien es in Berlin 1790 durch die eigene Sicherheit geboten, die Erhaltung derselben zu wünschen, und man kann nicht ver-
stehen, daß damit ein durchdringender Grund und ein immer zu befürchtende Rücksicht für die preußische Politik richtig gegründet waren. So lange Preußen sich nicht dem Gedanken an eine gänzliche Veränderung der europäischen Verhältnisse überläßt, so lange es die Erhaltung der heutigen Staatenordnung vorzieht, ist ihm der vorstehenden Angriffen gegen die Unabhängigkeit oder Sicherheit des Kaiser-
reichs Alles Mal sein Blaß unter den Verhältnissen dieses Reiches an-

gewiesen.

Wir könnten nicht finden, daß die Entwicklung der Welt-
verhältnisse in den letzten Jahrzehnten unserer Staatsleitung in dieser Hinsicht ein anderes System vorgezeichnet hätte. Sollte etwa jemand der Meinung sein, daß das heutige Preußen jenseits der österreichischen Gedanken fallen lassen und an Stelle einer aufständischen Theilnahme am Fortbestande der Kaiserreichs diese Frage vielleicht wie Napoleon anschließend seinen Vortheil dabei suchen könnte, daß Österreich und Russland bei fortwährender Schwäche der östlichen Balkanländer in einer beständigen Neben-
herrschaft und Spannung verbliebenen; so wäre dabei nur zu bedenken, daß die Geschichte des preußischen Politik von einer solchen Assoziation bisher offenbar nicht getragen worden ist. Es würde sich in der That manches dafür sagen lassen, wenn die preußische Diplomatie zu ihrem Grundsatz gemacht hätte, daß ein glücklicher Weise vorhandener Anlaß zwischen Russland und Österreich wohl des Erthalts wert sei; der Plan wäre nicht ohne Bedenken, aber am Ende wäre es doch ein politischer Plan und Gedanke, wenn Preußen seine genannten beiden Nachbarn immer im Ungewissen ließe, auf welcher Seite es bei ausbrechendem Zusammenschluß treten würde,

und wenn es sich in dieser Weise denselben als eine Macht, mit der sie es nicht verdurften dastellen, sah. Nun ist aber in der Wirklichkeit nicht das Allgemeinsten davon zu merken gewesen, daß Preußen auf diesem Grunde als imponierende Macht zwischen Österreich und Russland Fuß gesetzt hätte. Es hat seit 1815 nichts inniger gewünscht und gepflegt als die Erhaltung des Bundes mit diesen beiden Mächten zusammen, und zu seinem Leidwesen die heilige Allianz während des letzten Krieges gar immer verschwinden sehen. Niemals hat es die ernsthafte Absicht gehabt einen Streit für sich gegen Russland, sei es gegen Österreich zu führen, wie denn überhaupt unsere Landesgeschichte seit längst als vierzig Jahren die anstreng-
solistisch und friedselig gewesen ist, deren sich semale ein Staat von unsrer Streitkraften hat erhoffen können. Schauen wir aus, wann und wo in diesem langen Zeitraume Preußen einmal mit der Kraft einer Großmacht in einer offenen europäische Frage eingezogen und an der Lösung einer solchen bestimmenden Sache genommen habe, so finden wir kaum eine solche Genug-
tuung, wenn es nicht eine die Mitwirkung unseres Staats bei dem Antrage der orientalischen Befreiung von 1840 ist, die hier ins Gewicht fällt. Damals betrieb Preußen eifrig in London die Unterzeichnung jenes Abkommen der vier Mächte, durch welches Russland genehmigt wurde von der Unter-
stützung eines austrohabsburgischen Statthalters der Poste abzu-
treten; es war eine der Ehren unserer Diplomatie, unserer westlichen Nachbar im Banne gehalten und die Poste dem Schutz der Großmacht empfohlen zu haben. Was hat sich seitdem getragen, um die so gänzlich verschobene Hand-
lung zu erklären, welche Preußen gegenwärtig der Kaiser gegenüber übernommen hat?

Die Beiträge, welche Preußen und Österreich im April und November 1855 unterzeichneten, hatten ihre Mängel; aber es enthielten das Gerücht, was die deutschen Großmächte der deutschen Nation bei entzweiem Kriege zwischen den Nach-
barn schuldig waren. Wie dann Preußen und mit ihm der deutsche Bund anerkannten, daß Österreich an der unteren Donau die deutsche Interessen entstand, so sollte es auch heute noch gelassen; es doch das Nationaleigthum in unserm Zeitalter in lebendig, als daß es nicht höheren folge zu sehen, als die deutschen Staaten in waterländischen Dingen nicht bei ein-
ander leben, sondern bei den Fremden. Man darf wohl sagen, es lebe heute im deutschen Volke keine allgemeine und tiefe Überzeugung als die, daß diejenige der beiden Großmächte ihren Brüdern gegen die Gemeinnützigkeit nicht genügt, welche sie an-
gängig von einer unbedingten Güterlust gegen die an-
dere leiten läßt, und in dem Maße in welchem dies der Fall zu sein scheint, steht eine jede in Gefahr die Einigung des deutschen Volkes zu verlieren. So lange die jetzige Bundes-Verfassung besteht, ist es unmöglich, daß Preu-
ßen und Österreich dem Anstande gegenüber zusammen-
halten, weil keines von ihnen die deutsche Nation im Reste
Europas zu vertreten Kraft genug hat. Will ein preußischer Staatsmann das Verhältnis zu Österreich noch mit den Augen ansehen, wie es zur Zeit des siebenjährigen Krieges ge-
jedoch, so ergibt sich daraus Verpflichtungen, von denen jeden-
falls in unserem Zeitalter noch keine erfüllt worden ist. Es ist unmöglich anzunehmen, daß Preußen, welches 1850 als eine Aufgabe annahm, im Bunde mit Österreich den Vertrag-
saal vor Verhöhnung der deutschen Verfassung ein Ende zu machen und damit eine so tiefe Überzeugung von der Not-
wendigkeit, Österreichs Stellung in Deutschland und Europa erhalten zu halten, zu erkennen gab, heute offenbar Österreich, welche diesen Staat bedrohen, sich nicht achtet sollte. Das
die Donauschlüsse nicht rückt werden, ist oder ist
Österreich vor der allergroßen Bedrohung, und darum vermag
man keinen zu Grunde liegenden Plan darin zu entdecken, wenn
Preußen eine Politik besitzt, welche ihm selber keinen An-
griff auf Österreich thut.

Um so mehr Grund ist dagewesen, eine doppelte Folge eines solchen Entgegenstosses zu befürchten. Einzelheitlich mag die deutsche Nation an Preußen ihre werden, wenn sie sieht, daß Preußen in einer deutschen Angelegenheit lieber mit Russland und Frankreich geht als mit Österreich. Die Geschäftigkeit zwis-
chen jedem Deutschen, welchen Staat er auch angehört, zu-
verzeihen, daß der letztere Staat wirklich in der Medio-
und Balcani nicht bloß sein eigenes Heil, sondern das all-
gemeine deutsche vertrete, gerade so wie Preußen am Rhein
nicht bloß sich, sondern das ganze Deutschland zu vertheidigen
hat, und wie die Gewalthaber an der Elbe nicht
bloß die heimliche Preußen, sondern Deutschlands sind. Zweiter-
seits lebet aber unmittelbar aus dem wirklichen Interesse Deutsch-
lands, wenn diese belagerten Werke Unmöglichkeit der Großmacht
nicht baldigkig ein Ende nimmt. So lange dieselbe gehandelt wird,
ist an einer Verbesserung der Lage Schleswig-Holsteins nicht zu
denken, und nicht genug ist die Zeit zu bedauern, die für die

Sache der Herzogthümer über diesen Sänden im Osten verloren gegangen ist. Es soll ja Jedermann geglaubt sein, über die Wahlkämpfe des Fürsten Borries in städtische Entscheidung zu gerathen, aber er vergaß doch nicht, einen Thron des heiligen Borries für die Führer der Regierung in Kopenhagen bei Seite zu legen. Das der Gefannte in Konstantinopel obderten werden soll, während der in Kopenhagen bleibt, das heißt in der That mit doppelter Macht messen: was soll das deutsche Volk dazu sagen, daß Preußen für die Weltaufer ehr die Hand anhebt, als für die Holsteiner? Was anderes wird es sagen, als die alte Klage wiederholen: daß die Deutschen zu jeder Zeit sowohl bei der Hand seien, um einander wehr zu thun und sich um entlegene Dinge zu kümmern, daß sie aber das eigene Feld unbestellt lassen und von allen Fremden ungestraft beleidigt werden müssen.

Deutschland.

++ Von der Olde, 17. August. Wenn aus nicht ge-
langt werden soll, daß der neue holsteinische Verfassungs-
entwurf einzelne vorbehaltlose Übereinkünfte im
Bereiche mit der Specialverfassung von 1849 enthält, so
leuchte doch auf den ersten Blick ein, daß aus diese noch weit
entfernt sind, selsch die billigsten Ansprüche Holsteins an eine
ausführliche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind und durch solche Bedingungen und Beschränkungen im Ein-
zelnen wie im Ganzen eingeschränkt sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so verlossen sind, wie dies bei dem ge-
badeten Verfassungsentwurf der Fall ist? Ohne eine Gar-
antie der Grundrechte des Volkes und ohne die Feststellung
eines auf dem Boden der Freiheit ruhenden Verhältnisses
zwischen Holstein und Schleswig, so wie zwischen Holstein und
der Gesamtmonarchie, die aus zwei weitigen deutschen Geiste-
reichen Holsteins hervorgingen und von diesen selbst mit voller
Freiheit bewahret sein muß, ist ein freies, selsch wichtiges Hinzu-
leben der Bevölkerung Holsteins in die neue Verfassung, und
durch solche Verfassung zu beschreiben. Was können alle liberal
aussehenden Zugeständnisse nützen, wenn sie so